

**Vierte Nachtragssatzung**  
zur  
**HAUPTSATZUNG**  
der Stadt Steinau an der Straße vom 08.02.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 21.04.2026 die nachfolgende

**Vierte Nachtragssatzung**

zur Hauptsatzung der Stadt Steinau an der Straße vom 08.02.2023 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 ,6 ,7 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8)

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
  1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Forst
  3. Sozialausschuss
  
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Forst haben 7 Mitglieder, der Sozialausschuss hat 5 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

Diese Vierte Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinau an der Straße, den 21.04.2026

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

  
Zimmermann  
Bürgermeister

